



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stefan Liebich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[REDACTED]  
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

DATUM 25. Februar 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 208 für den Monat Februar 2021**

GZ **VII B 5 - WK 6010/21/10003 :008**

DOK **2021/0174158**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wurden Finanzminister Olaf Scholz oder Staatssekretäre des Bundesfinanzministeriums über das Leerverkaufsverbot bzgl. „Wirecard“ von der BaFin unterrichtet, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Frage wird so verstanden, dass nach einer möglichen direkten Unterrichtung des Bundesfinanzministers oder der Staatssekretäre des Bundesfinanzministeriums durch die BaFin vor dem Erlass des Leerverkaufsverbots gefragt wird. Eine solche unmittelbare Unterrichtung des Bundesfinanzministers oder der Staatssekretäre des Bundesfinanzministeriums über das beabsichtigte Leerverkaufsverbot durch die BaFin erfolgte nicht.

Wie schon in den parlamentarischen Antworten auf die Schriftliche Frage Nr. 404 des Abgeordneten Klaus Ernst (DIE LINKE.) für den Monat November 2020, die schriftliche Frage Nr. 168 der Abgeordneten Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für den Monat Dezember 2020 sowie die Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Leerverkaufsverbot der BaFin“,

Seite 2 BT-Drucksache 19/25717 vom 7. Januar 2021, berichtet, wurde das Bundesministerium der Finanzen am 15. Februar 2019 von der BaFin auf der Fachebene über das geplante Leerverkaufsverbot informiert.

Mit freundlichen Grüßen

